

Stellungnahme

Eingebracht von: Kopetz, Heinz

Eingebracht am: 23.10.2020

ENERGYPEACE 8480 Mureck,
Mureck am 22. Oktober
E: energypeace@erom.at

Unser ZIEL: Paris Abkommen einhalten, minus 20 Mio.t. CO2 Emissionen bis 2025!

Stellungnahme zum EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz):

Das EAG ist ein entscheidendes Instrument zur Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Um diese Klimaziele zu erreichen, muss Österreich seine Emissionen insgesamt bis 2030 um 50%, also um 40 Mio. t senken. Das kann nicht gleichmäßig über alle Sparten geschehen, der größte Teil der Einsparung muss in der Wärme- und Stromversorgung erfolgen, da hier kostengünstige Alternativen bestehen. Die folgende Übersicht zeigt ein Szenario wie diese Reduktion der Emissionen gelingen könnte.

Übersicht: Szenario CO2 Einsparung 2030 zu 2019 nach Sektoren

IST aktuell SOLL 2030

Sektoren Mio. t

CO2 e Mio. t CO2e

Industrie 25 19 -24%

LW 8 6 -25%

Verkehr 23,5 10 -60%

Energie 11,5 2 -80%

Wärme 8 1 -90%

Sonstige 4 2 -50%

Summe 80 40 -50%

(Siehe Infoblatt Nr. 8). Der produzierende Sektor als Rückgrat unserer Wirtschaft – Industrie, Landwirtschaft, der voll im europäischen Wettbewerb steht – sollte die Emissionen um etwa 25% senken, der Verkehrssektor um mehr als 60%, die Bereiche Strom- und Fernwärmeerzeugung (Energie) und Einzelwärme um 80 bis 90%. So können wir insgesamt eine Reduktion von 50% erreichen.

Diese Reduktion im Strom- und Fernwärmebereich ist mit dem vorliegenden Entwurf zum EAG nicht möglich, da es zu einem beachtlichen Stromüberschuss im Sommer und zu einer großen Lücke an Strom aus erneuerbaren Quellen im Winter kommen würde, die dann mit fossilen Quellen zu decken wäre. So sind die Klimaziele nicht zu erreichen!

Um diese Winterlücke so klein wie möglich zu halten sollten daher

- Die bestehenden Biogasanlagen mit Stromlieferung und Wärmenutzung bis 2040 weitergeführt

- Die Stromerzeugung aus fester Biomasse und Biogas auf das Winterhalbjahr konzentriert werden.
- Für Biomethan aus neuen Anlagen oder aus bestehenden Anlagen ohne Wärmenutzung sollte im Sinne eines Großprojektes für eine Menge von 40 Mio. m³ eine Eispeisung ins Netz zu kostendeckenden Tarifen vorgesehen werden. Weitergehende Überlegungen zu erneuerbaren Gasen (Wasserstoff, Holzgas, synthetisches Gas) sind im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsarbeit umzusetzen und nicht im Rahmen des EAG, da es noch zu viele Ungewissheiten gibt.
- Eine noch weitergehende Schließung der Winterstromlücke wäre möglich, wenn Strom aus Wind und Biomasse zusätzlich um eine TWh ausgebaut werden (insgesamt dann: Wind plus 11, Biomasse plus 2TWh)

Untersuchungen zeigen, dass die Speicherung von Energie vom Sommer für den Winter über die Biomasse – Verstromung von Holz nur im Winter mit angehobenen Tarifen gegenüber Ganzjahresproduktion - wesentlich billiger kommt als über noch nicht fertig entwickelte neue Technologien.

Diese Überlegungen sind der Ausgangspunkt für die folgende Stellungnahme. Sie geht nur auf wichtige Hauptpunkte ein und gliedert sich in 2 Teile:

- Teil 1: Spezifische Vorschläge zu einzelnen Paragraphen
- Teil 2: Begründungen

Teil 1: Spezifische Vorschläge zu einzelnen Paragraphen

Zu ARTIKEL 1

1. Vorschlag, Ziele

§ 4 (1)

Hier sollte eine neue Ziffer 1. eingeführt werden und die bestehenden Ziffern auf 2 -8 verschoben.
Vorschlag für Ziffer 1: „die CO₂ Emissionen aus der Stromerzeugung auf unter eine Mio. t im Jahre 2030 zu senken.

§ 4 (2) „Der Gesamtstromverbrauch im Winterhalbjahr ist jedenfalls zu 95% mit Strom aus erneuerbaren Quellen zu decken“

§ 4 (4) „Zur Erreichung ...des Zielwertes...ist ausgehend von der Produktion im Jahre 2020, für feste Biomasse ausgehend von der Produktion im Jahre 2018.... die jährliche Stromerzeugung um 27 TWh zu steigern;

§4, (4) hier soll folgender Satz hinzugefügt werden:

„Der Beitrag der festen Biomasse soll durch Erhöhung der Anlagenkapazität auf 850 MWe und jener der Biogasanlagen auf 150 MWe sichergestellt werden.

2. Vorschlag, Fördermittel

§ 7

„Die Obergrenze für die Fördermittel wird wie folgt festgelegt:

Ab 2021: eine Milliarde Euro

Ab 2024: 1,2 Milliarden Euro

Ab 2026: 1,4 Milliarden Euro

Ab 2028: 1,6 Milliarden Euro

Der Passus über die Anpassung bei Überschreitung ist zu streichen

3. Vorschlag, Förderungsvoraussetzungen,

§ 10(1)

Z.4 Feste Biomasse

Die angeführte EPL für feste Biomasse ist jeweils von 5 auf 10 MW zu erhöhen

Z. 5 Biogas

Lit. c (Eigenstromverbrauch) und lit d (Entfernung vom Gasnetz sind ersatzlos zu streichen

Es wird vorgeschlagen dem § 10 einen Absatz (4) wie folgt hinzuzufügen:

„Anlagen auf Basis Biomasse und Biogas können eine Marktprämie nur in den Monaten Jänner, Februar, März sowie Oktober, November, Dezember erhalten. Die Höhe der Marktprämie ist daher auf der Basis von 4200 Jahresarbeitsstunden zu ermitteln“

4. Vorschlag:

Ausschreibung feste Biomasse

§35 (1)

Soll lauten: „Die Empfänger einer Marktprämiemit einer EPL von 1,0 MW bis 10 MW sowie...mit einer EPL über 10 MW für die ersten 10 MW „.....

§36 (1)

„ Das Ausschreibungsvolumen für Anlagen fester Biomasse beträgt jährlich mindestens 50 000kW,...°

5. Vorschlag

§ 46 (2) Ermittlung des anzulegenden Wertes der Marktprämie

hier Z. 9 einfügen wie folgt:

Anlagen auf Basis fester Biomasse oder Biogas erhalten eine Marktprämie nur für Strom, der von 1. Oktober bis 31. März ins Netz geliefert wird. Der anzulegende Wert ist daher auf der Basis von 4200 Jahresbetriebsstunden zu ermitteln.“

6. Vorschlag

§ 50 (1,2) Marktprämie Biomasse

Die angegebenen Grenzen sind hier den Vorschlägen von vorhin anzupassen“

7. Vorschlag

§ 52 Nachfolgeprämie für Biogasanlagen, in (2) auf ein Jahr beschränkt

§52 (2) ist ersatzlos zu streichen

Teil 2: Begründungen

Zu Vorschlag 1: Ziele

- (1) Das Gesetz soll stärker auf die Erfordernisse der Klimapolitik ausgerichtet werden – der Klimawandel ist ja das Hauptproblem, vor dem wir stehen, und daher soll die Reduktion der Emissionen auf unter 1 Mio. t in der Zielbestimmung klar formuliert werden.
- (2) Die Vorgabe „mindestens 95% erneuerbar im Winterhalbjahr“ macht klar, wie hoch der Anteil der Erneuerbaren sein muss, damit die Emissionen unter 1 Mio.t bleiben.
- (3) Keine Anmerkung
- (4) Die installierte Leistung für feste Biomasse war im Jahr 2018 bei 300 MW und ging bis 2020 wegen der Unsicherheiten auf 200 MW zurück. Die Basis für die Erhöhung um eine TWh soll daher das Jahr 2018 sein, denn ansonsten wäre die Erhöhung nur wenig wirksam.
Der neu vorgeschlagene Abs. 4 legt fest, welche Kapazitäten notwendig sind, um die Winterstromerzeugung aus Biomasse entsprechend auszuweiten. Beispiel feste Biomasse: MW installiert 2018 rund 300 MW, gleiche Menge Biomasse nur mehr im Winterhalbjahr verstromt erfordern 600 MW, dazu eine TWh nur im Winter geliefert erfordert zusätzlich 250 ergibt in Summe 850 MW. Dieser Ausbau entspricht daher dem Ziel, die Biomasseverstromung auf das Winterhalbjahr zu konzentrieren. Das Gleiche sinngemäß für Biogas.
Ergänzung: Wenn zusätzlich 2TWh aus Biomasse nur im Winter erzeugt werden sollen, dann wären dazu 1100 MW el notwendig!

Zu Vorschlag 2: Förderungen

Es ist zu erwarten, dass dieser Deckel 2024 oder 2025 wirksam wird. Das muss unbedingt verhindert werden. Siehe dazu das Infoblatt Nr. 3.

Zu den Vorschlägen 3 – 6:

Die hier vorgeschlagenen Anpassungen ergeben sich aus den Vorschlägen zu den Zielbestimmungen und der Verlagerung der biogenen Stromproduktion in den Winter.

Zu Vorschlag Nr 7:

Bestehende Biogasanlagen mit Wärmenutzung sind unbedingt bis 2040 abzusichern und weiterzuführen. Ihre Umwandlung zur Gaseinspeisung wäre ökologisch und ökonomisch ein Rückschritt, weil dies zu höheren CO2 Emissionen und zu höheren Kosten führen würde. Siehe Infoblatt Nr. 7.

Die Speicherung von Energie vom Sommer für den Winter ist über Biomasse günstiger als über neue Technologien (siehe Infoblatt 4).

Hinweis Wärme:

Der Vorschlag Biomasse im Winter zu verstromen führt dazu, dass dann im Winter um etwa 3 TWh mehr Abwärme anfallen, die helfen, fossile Energie in der Fernwärme zu ersetzen, Das trägt zu einer weiteren Senkung der Emissionen bei und ist daher ein entscheidender zusätzlicher Vorteil dieses Konzeptes.(Infoblatt 11)

Hinweis weitere Schließung der Winterstromlücke

Eine noch weitergehende Schließung der Winterstromlücke wäre möglich, wenn die Windstrom- und die Biomassestromerzeugung um eine weitere TWG ausgedehnt werden. Dies sollte für künftige politische Gespräche im Auge behalten werden.

Schlussbemerkung;

Die vorliegende Stellungnahme hat sich auf die wesentlichen Bestimmungen beschränkt; es gibt noch einige zusätzliche Anpassungserfordernisse, die einzubauen sind, wenn das Grundkonzept dieses Vorschlages umgesetzt wird.

Beilagen: Infoblätter: 8, 3, 7, 4, 11 Homepage

Unterlagen erarbeitet von ENERGYPEACE www.energypeace.at